

Pressemitteilung

Kontakt:
Monika Brinkmüller
Referentin für Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0911 36779 - 41
Telefax: 0911 36779 - 39
monika.brinkmoeller@evkita-bayern.de

Alltagsintegration für Flüchtlingskinder stärker fördern

Nürnberg, den 31.05.2016

„Fördern und Fordern“ - unter dieses Motto hat die Landesregierung das Bayerische Integrationsgesetz gestellt, das am Mittwoch in erster Lesung im Landtag behandelt wird. Der Evangelische KITA-Verband Bayern hatte sich bereits im Vorfeld kritisch zu dem Entwurf geäußert. Das "Fördern" der von Krieg, Not und Flucht betroffenen Kinder kommt im geplanten Gesetz zu kurz und bleibt unterfinanziert. „Es mangelt an personellen und finanziellen Mitteln für eine gelingende Alltagsintegration der Kinder, die mit ihren reichhaltigen Begabungen und dem Recht auf Bildung zu uns kommen“, betont Ludwig Selzam, Vorstand des Evangelischen KITA-Verbands Bayern.

Der Evangelische KITA-Verband Bayern kritisiert, dass die Ansätze des Förderns im Gesetzentwurf zu unbestimmt bleiben. Die dort zusätzlich gestellten Ansprüche an die Kitas und die wachsenden Herausforderungen für Mitarbeitende und Träger durch die Aufnahme von Kindern mit Fluchterlebnissen bleiben ohne jede Gegenfinanzierung. Eine möglichst unbürokratische, pauschale Unterstützung für betroffene Einrichtungen ist unerlässlich.

Das Gesetz sieht für Kinder so genannte "Vorkurse" zur Förderung deutscher Sprachkenntnisse vor. Erfolgreicher als "Vorkurse", in denen Kinder wieder aus ihren sozialen Bezügen gerissen werden, ist aus Sicht des Evangelischen KITA-Verbands Bayern der Spracherwerb im Rahmen des Kita-Alltags. Politik hat die Aufgabe, Erzieher und Erzieherinnen, die sich tagtäglich dafür einsetzen, durch die Schaffung von Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Mit dem Gesetzentwurf hat auch die Einführung einer individuellen Kita-Pflicht die Kabinettsberatung passiert. Diese Pflicht würde fast ausschließlich Kinder mit Migrationshintergrund treffen, noch dazu läge die Entscheidung über den Einzelfall nach den bisherigen Plänen ausschließlich bei der Grundschule - ohne die Einbeziehung betroffener Träger von Kitas, Kommunen und Eltern.

Der Gesetzesentwurf hebt die Arbeit der Kirchen und Wohlfahrtsverbände hervor: „Ohne diese bereits bestehenden Strukturen könnte Integration nicht gelingen. Auf ihnen gilt es auch staatlicherseits weiter aufzubauen“. Nun werden die Beratungen im Landtag zeigen müssen, ob das Integrationsgesetz tatsächlich auch ein „Alltagsintegrations“-Gesetz wird.